

GRÜNZUG WEST

Die Problemzone mitten im Paradies

Von Marion Eickler, 21.12.09, 12:58h

Die Meinungen, wie das geplante Naherholungsgebiet am besten realisiert werden kann, gehen auseinander. Über die landwirtschaftliche Fläche und ihre künftige Nutzung wird heftig diskutiert.



Acker südlich der Potsdamer Straße (Bild: Eickler)

WEIDEN/JUNKERSDORF - Um den Grünzug West wird hart gerungen. Die Untere Landschaftsbehörde und mit ihr der Umwelt-Ausschuss sowie der Beirat der Unteren Landschaftsbehörde sind gegen die Aufstellung eines Bebauungsplans für das Gebiet zwischen Stüttgenhof und der westlichen Stadtgrenze nördlich der Autobahn A 4. Ihr stärkstes Argument ist, dass es bereits seit 1991 für das Gebiet einen gültigen Landschaftsplan gibt. Dieser weist das gesamte Gelände als Landschaftsschutzgebiet aus und verfügt über detaillierte Angaben, wie der Grünzug West zu entwickeln sei; bis hin zu Vorgaben, wo Waldflächen anzupflanzen oder offene Landschaftstypen zu realisieren sind. Besonders den Bürgern Weidens soll der Grünzug möglichst bald zur Naherholung dienen.

Doch jetzt brachte das Stadtplanungsamt - aufgefordert vom Stadtentwicklungsausschuss - eine Vorlage zur Aufstellung eines Bebauungsplans für den Grünzug West in die politischen Gremien ein. Unter anderem soll mit dem Bebauungsplan ein 30 Hektar großer Acker, der einem Landwirt gehört, im nördlichen Teil des geplanten Grünzugs als landwirtschaftliche Fläche festgeschrieben werden - und stünde damit dem Grünzug vermutlich nie wieder zur Verfügung.

Laut gültigem Landschaftsplan aber ist diese Ackerfläche südlich der Potsdamer Straße langfristig in den Grünzug zu integrieren. Sie soll Teil des Naherholungsgebietes werden. Möglich wäre, den Acker vom Landwirt zu kaufen oder gegen Ersatzflächen zu tauschen. Achim Moers, Leiter der Unteren Landschaftsbehörde, hatte in der jüngsten Sitzung der Bezirksvertretung ausdrücklich vor dem Bebauungsplan gewarnt: „So lange der Landschaftsplan gilt, darf auf dem Acker nicht gebaut werden. Kommt aber der Bebauungsplan, könnte der Landwirt beispielsweise irgendwann dort eine Halle für Traktoren errichten.“

Der seit 1991 gültige Landschaftsplan dient dem Schutz des Areals, den Belangen des Naturschutzes und der Landschaftspflege. Er ist in dieser Hinsicht weit reichender als jeder Bebauungsplan, würde durch diesen aber außer Kraft gesetzt. Die Vorsitzende des Beirats der Unteren Landschaftsbehörde, Annette Heusch-Altenstein, ist der Ansicht, dass es letztlich darum geht, in wessen planerischer Obhut die 30 Hektar Ackerfläche fallen. Sie erläutert: „Behält der Landschaftsplan seine Gültigkeit, dann ist die Untere Landschaftsbehörde dafür zuständig. Wird er

durch einen Bebauungsplan außer Kraft gesetzt, dann fallen diese 30 Hektar in den Zuständigkeitsbereich des Stadtplanungsamtes.“

Einige Bürger sind daher schon jetzt besorgt, dass der Acker im letzteren Fall Bauerwartungsland darstellt, dann könnte er über kurz oder lang bebaut werden. Doch von Wolff kalauerte gegenüber den Politikern der Bezirksvertretung: „Es gibt keine natürliche Fruchtfolge, nach der Einfamilienhäuser auf Rüben folgen.“

Warum denn überhaupt ein Bebauungsplan aufgestellt werden müsse, fragten sich die Bezirksvertreter. Von Wolff erklärte dazu, dass das Stadtplanungsamt vom Stadtentwicklungsausschuss aufgefordert worden sei, als Ausgleich für den Wegfall von Grünflächen im Gewerbegebiet Marsdorf den Grünzug zu sichern, und zwar durch einen Bebauungsplan. „Was für ein Unsinn“, sagte dazu Annette Heusch-Altenstein, „der Landschaftsplan reicht dazu völlig aus.“

Von Wolff ist der Ansicht, dass der Landschaftsplan zwar schön sei, die Stadt aber zu Untätigkeit verdamme, weil sie auf absehbare Zeit kein Zugriffsrecht auf die im Privatbesitz befindliche Ackerfläche hat. Er sagt: „Mit dem Bebauungsplan geben wir diese Fläche als landschaftlich zu gestaltenden Teil des Grünzugs West zwar auf, garantieren aber zumindest die Realisierung einer am Rande des Ackers verbleibenden 80 Meter breiten Grünfläche, so bleibt es ein durchgehender Grünzug.“ Aber auch dieser Streifen befindet sich im Besitz des Landwirts, dem der Acker gehört. Es wird vermutet, dass die Stadt sich größere Chancen immerhin auf diesen 80 Meter breiten Korridor ausrechnet, wenn sie dem Landwirt die 30 Hektar Acker durch den Bebauungsplan sichert.

Die Bürger-Interessengemeinschaften Junkersdorfs und Weidens sind ganz und gar nicht erfreut: „Der Landschaftsplan sichert uns alle Rechte zum Schutz des noch zu entwickelnden ökologisch hochwertigen Grünzugs. Der Bebauungsplan schränkt diese Rechte ein und gibt dem Eigentümer der Ackerflächen Gestaltungsmöglichkeiten bis hin zum Bau von Hallen. Das kann nicht im Sinne der Bürger sein“, erklärt Günter Fritsche von der Bürgerinteressengemeinschaft Junkersdorf.

Die Politik vertagte ihre Entscheidung einstweilen. Die Bezirksvertretung Lindenthal meldete dringenden Beratungsbedarf an und der Stadtentwicklungsausschuss schickte die Untere Landschaftsbehörde und das Stadtplanungsamt mit dem Auftrag in die Weihnachtsferien, eine einvernehmliche Verwaltungsmeinung zu erarbeiten.